



Tagesordnung Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 30. November 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-21-0002

Zweitwohnungsteuer: Sachstand, Weiterführung

Beschluss Nr. 0104

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 sich die Soll-Einnahmen aus der Zweitwohnungsteuer bis zum 31. August 2016 auf 469.235,11 € und die kassenmäßigen Ist-Einnahmen auf 343.696,84 € belaufen.
 - 1.2 sich die Zahl der Zweitwohnsitze von 26.895 zum 30. September 2015 auf 4.659 zum 31. August 2016 reduziert hat und die Zahl der Hauptwohnsitze im selben Zeitraum von 284.878 auf 288.478 gestiegen ist.
- 2 Die Befristung einer Vollzeitplanstelle der Arbeitsgruppe 210423 (Zweitwohnungsteuer) mit dem Stellenwert BAT Vb, Fg. 1a bzw. Entgeltgruppe 9 TVöD wird bis zum 31. Dezember 2017 verlängert. Die Deckung der tatsächlich angefallenen Personalkosten ist am Jahresende 2017 zwischen Dezernat VII und Dezernat VI/20 gemeinsam festzulegen.
- 3 Die Befristung der übrigen drei Vollzeitplanstellen (eine Stelle Arbeitsgruppenleitung mit dem Stellenwert A9/BAT Vb, Fg. 1a bzw. Entgeltgruppe E9, zwei Stellen mit dem Stellenwert BAT Vc, Fg. 1a bzw. Entgeltgruppe 8 TVöD) der Arbeitsgruppe 210423 (Zweitwohnungsteuer) wird bis zum 31. Dezember 2017 verlängert. Die Deckung der tatsächlich angefallenen Personalkosten ist am Jahresende 2017 zwischen Dezernat VII und Dezernat VI/20 gemeinsam festzulegen.
- 4 Die Deckung der für die Weiterführung der Zweitwohnsitzsteuer benötigten Sachkosten ist am Jahresende zwischen Dezernat VII und Dezernat IV/20 gemeinsam festzulegen.
- 5 Der Magistrat (Dezernat VII/21 i. V. m. Dezernat III/11) wird beauftragt, nach Alternativen zur Neuschaffung von Planstellen zu suchen und die erforderlichen Personalkapazitäten durch interne Versetzungsmöglichkeiten oder durch organisatorische Maßnahmen zu realisieren.

(antragsgemäß Magistrat 01.11.2016 BP 0752)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2016

Lambrou
Vorsitzender